

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-06-03

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner,
Herr Dr. Kühne
Telefon: 633 - 1172

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

02106/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Konzept Mecklenburgisches Staatstheater - Finanzierung von 2009 - 2011

Beschlussvorschlag

- 1. Das durch die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH vorgelegte Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2011 wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin auf jährlich 6.646.800 € festgesetzt.**

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 26.06.2006 abweichend vom Beschluss vom 27.02.2006 über das Haushaltskonsolidierungskonzept welches ab 2008 einen Zuschuss von jeweils nur 5,0 Mio. € p. a. vorsah, beschlossen, der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

- für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 einen Zuschuss von 6.646.800 €
- für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.07.2009 einen Zuschuss von 3.877.300 €

zur Verfügung zu stellen.
Damit wurde die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept getroffene Entscheidung für zwei Spielzeiten ausgesetzt.

Für den Zeitraum 01.08.2006 bis 31.07.2009 bestand in der Planung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH ein strukturelles Defizit. Vor diesem Hintergrund (geplante Änderungen in der Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommern, Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz) hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt in ihrer Sitzung am 26.06.2006 folgendes entschieden:

1. Präambel:

Die Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns steht vor einer Neuordnung. Der Landesrechnungshof lässt derzeit entsprechende Gutachten erstellen. Zugleich sind Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes mit Blick auf die Theaterfinanzierung geplant. Insofern ist die isolierte Veränderung der Strukturen des Mecklenburgischen Staatstheaters derzeit nicht geboten. Gleichwohl hängen Bestand und Zukunft des MST davon ab, dass Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Denn nach Angaben des MST (Personalreduzierungskonzept vom 9. Mai 2006) ergibt sich selbst bei einem gleichbleibenden städtischen Zuschuss (6.646.800 € pro Jahr) bis 31. Juli 2009 ein kulminiertes Defizit in Höhe von 4.922.766 €.

2. Aus diesem Grunde setzt die Landeshauptstadt abweichend vom Haushaltssicherungskonzept ihren Zuschuss für die Jahre 2008 auf 6.646.800 € und vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2009 auf 3.877.300 € fest (monatlich jeweils 553.800 €). Finanzielle Zuschüsse über diesen Zeitpunkt hinaus setzen ein Theaterkonzept voraus, das vom 1. August 2009 an greift, den neuen Strukturen angeglichen ist und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis sichert.

3. Diese Vorleistungen zur Konsolidierung des Haushalts des MST bis 31. Juli 2009 gewährt die Landeshauptstadt nur unter der Voraussetzung, dass das MST alle hierfür notwendigen und möglichen Einsparungen, insbesondere über Haustarifverträge, verwirklicht.

....

Zum 01.08.2006 konnten mit den im Theater vertretenen Gewerkschaften entsprechende Haustarifverträge abgeschlossen werden, die über den Planungszeitraum bei gleich bleibendem städtischen Zuschuss ein ausgeglichenes Betriebsergebnis sichern. Diese Haustarifverträge enden am 31.07.2009

Unter Punkt 2 des oben genannten Beschlusses werden Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin am dem 01.08.2009 von der Vorlage eines Theaterkonzeptes abhängig gemacht.

Zur weiteren Finanzierung der Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH ab 2009 wurde am 23. Januar 2008 eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Die von der Geschäftsführung vorgelegten Finanzierungsszenarien und deren Konsequenzen für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 wurden diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschafterversammlung beauftragte die Geschäftsführung zu folgenden Varianten Konzepte zu erstellen:

1. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und ein Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 5,0 Mio. EUR für die Spielzeit 2009/2010 bis 2012/2013
2. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und ein Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 6,6 Mio. EUR für die Spielzeit 2009/2010 bis 2012/2013.

3. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und ein Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in der Höhe, dass der Status quo unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen der Kosten- und Erlössituation des MST für die Spielzeit 2009/2010 bis 2012/2013 erhalten bleibt.
4. gleich bleibender Zuschuss vom Land in Höhe von 9,6 Mio. EUR und einem Zuschuss von der Landeshauptstadt Schwerin in der Höhe, dass der Status quo des MST unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen der Kosten- und Erlössituation für die Spielzeit 2009/2010 erhalten bleibt.

In der 33. außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH am 22.04.2008 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 vom Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, in Abänderung des letzten Beschlusses auf der Aufsichtsratssitzung vom 27.03.2008, auf der Basis der Zusagen des Hauptgesellschafters ein alternatives Theaterkonzept zu erarbeiten, und zwar auf der Basis eines unverändert hohen Zuschusses seitens der Landeshauptstadt Schwerin (ein Beschluss liegt darüber noch nicht vor), für die Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011. Dieses Konzept ist in einer Sonderaufsichtsratssitzung zu beraten.

Aus diesem, in der Anlage beigefügten Konzept ergibt sich, dass

- aufgrund des Auslaufens der Haustarifverträge
- durch Personalkostensteigerungen (insbesondere auch die Ost-West-Anpassung)
- durch Sachkostensteigerungen
- durch Erlössteigerungen

bei unterstellten Zuschüssen des Landes in Höhe von 9,6 Mio. € in einem Betrachtungszeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2011 ein jährlichen zusätzlicher Finanzbedarf von 8,215 Mio. € (Spielzeit 2009/2010) bzw. 8,626 Mio. € (Spielzeit 2010/2011) besteht.

Bei einem Zuschuss seitens der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 6.646,8 T€ wird für die Spielzeit 2009/2010 einen Fehlbetrag von 1,615 Mio. € und für die Spielzeit 2010/2011 einen Fehlbetrag von 2,026 Mio. € ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 21.05.2008 zu diesem Konzept folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Das vorliegende Konzept wird zur Kenntnis genommen. Mögliche Veränderungen in der Personalstruktur des Mecklenburgischen Staatstheaters sind im Zusammenhang mit den Vorstellungen des Landes bezüglich einer veränderten Orchester- und Theaterstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern zu treffen.“

Aufgrund des hohen Anteils an Personalaufwendungen kann dieses Defizit bei gleich bleibenden Zuschüssen des Landes nur durch Reduzierungen bei den Personalkosten erreicht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die geschlossenen Haustarifverträge zum 31.07.2009 auslaufen – dieses Auslaufen und die Rückkehr in den ursprünglichen Zustand ist in den Planungen berücksichtigt worden. Insofern könnte durch erneut abgeschlossene Haustarifvereinbarungen eine Verringerung des Defizits erreicht und Personalabbaumaßnahmen verringert werden.

Eine weitere Verringerung des Defizits wäre durch veränderte Landeszuschüsse möglich.

Die nunmehr vorgesehene Entscheidung sieht für weitere zwei Spielzeiten vor, den Zuschuss nicht abzusenken. Damit wird der akute Handlungsdruck nur insoweit genommen, als das gemäß der bisherigen Intention keine Entscheidungen getroffen werden, die den Überlegungen des Landes zur Neuordnung der Theaterlandschaft vorgreifen.

2. Notwendigkeit

Die Entscheidung über die Gewährung finanzieller Mittel an die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH berührt das Budgetrecht der Stadtvertreter. (§ 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V)

Weiterhin ist eine Entscheidung der Stadtvertretung notwendig, um eine klare Position der Landeshauptstadt für die Entscheidungen des Landes im Rahmen der neuen Theaterstruktur herzustellen, zumal Veränderungen der Theaterstruktur auch Auswirkungen auf die Landesförderung haben können.

3. Alternativen

A – Zusammenschluss mit Rostock

Ein Zusammenschluss der Theater in Schwerin und Rostock, wie im Bericht des Landesrechnungshofes empfohlen, kann nach hiesiger Einschätzung nicht bis zum 01.08.2009 vorbereitet und umgesetzt werden. Insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung eines zukünftigen gemeinsamen Unternehmens sind weitere Maßnahmen zu treffen, in Verbindung mit Vorschlägen zur Orchester- und Theaterreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zudem wird das Volkstheater Rostock unverändert als Regiebetrieb geführt.

B – Fusion mit Parchim

Der Zweckverband beabsichtigt, die Eigenständigkeit seiner Kinder- und Jugendtheaterarbeit möglichst längerfristig zu erhalten.

C - Einstellung des Spielbetriebes und Liquidation der Gesellschaft

Der o.g. Finanzbedarf kann vermieden werden, wenn der Spielbetrieb eingestellt und die Gesellschaft aufgelöst wird.

Diese Maßnahme könnte nach Hochrechnungen der Gesellschaft zu Aufwendungen von ca. 27,5 Mio. € führen, die nach derzeitiger Einschätzung allein durch die Stadt zu tragen sind. Der Finanzbedarf einer Schließung nach der Spielzeit 2008/09 des Theaters wurde unter Berücksichtigung der Tarifverträge (Abfindungen) Veräußerungserlöse, Nachnutzung des Theaters, Insolvenz oder stille Liquidation nicht näher untersucht. Eine Abwicklung ist auch nicht umsonst zu haben.

Danach wären keine weiteren Ausgaben für das Theater erforderlich.

Konsequenz einer Schließung wäre aber der Wegfall eines wesentlichen weichen Standortfaktors. Die würde den strategischen Zielsetzungen, Schwerin als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort zu stärken, zuwiderlaufen. Damit würden nicht nur die Schlossfestspiele wegfallen, sondern auch die weit überregionale Zugwirkung des Mecklenburgischen Staatstheaters verloren gehen.

Weiterhin wäre die Nutzung des im Landeseigentum stehenden Gebäudes dauerhaft gefährdet, da der Überlassungsvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr fortbestehen würde. Dies wäre nicht nur im Hinblick auf die aus Mitteln des Landeshauptstadtvertrages geleisteten Investitionen problematisch.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien wären dahingehend zu spüren, dass die Arbeit im theaterpädagogischen Bereich wegfiel und damit auch die Förderung des Bildungsauftrages in der Kommune von Kindern und Jugendlichen nicht mehr gegeben wäre.

Die Reduzierung der theaterpädagogischen Abteilung würde eine erhebliche Einschränkung der Arbeit an den Schulen und Gymnasien in Schwerin und regional bedeuten, z. B. der Wegfall von Projekttagen, Kooperationen, Theaterführungen, Instrumentenkunde, Lehrerfortbildung, Lehrerstammtisch, integratives Theaterfest, monatliche Lehrerbriefe, Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum/Abteilung Museumspädagogik, Theaterjugendclub, Hortarbeit, Patenschaften, internationale Zusammenarbeit (Magic Net), Projekte im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmärchen, Kinder- und Jugendkonzerten, Jugendtheatertreffen u. v. m.

Die Arbeit des Puppentheaters ist fest verankert in Schwerin. Hier wäre zu nennen die Zusammenarbeit mit den Kindergärten Schwerins, das Kindergarten- und Schulprojekt „Spielräume“, die Sommerbespielung in Mueß, im Schweriner Zoo (Arche), „Puppen im Park“ und weitere Projekte. Daneben ist natürlich die laufende Puppentheaterbespielung im E-Werk zu nennen.

Diese Angebote wären zu reduzieren bzw. aufzugeben.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Mecklenburgische Staatstheater hat eine ungewöhnlich starke überregionale Bedeutung. Die Schloßfestspiele werden sogar bundesweit wahrgenommen und tragen zur Werbung für den Kulturtourismusstandort Schwerin erheblich bei. Aber auch außerhalb der Schloßfestspiele wird das Mecklenburgische Staatstheater nicht nur von Schweriner Bürgern und den Bürgern des direkten Umlandes besucht. Dies belegen entsprechende Studien der Hochschule Wismar.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die finanzielle Leistungskraft der Landeshauptstadt Schwerin sind im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020 bereits berücksichtigt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Konzept Mecklenburgisches Staatstheater - Finanzierung von 2009 – 2011

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. i.V Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters